

Natureinsatz auf Alp Panära

Vättis. – Der WWF führt vom Donnerstag, 6. Juli (16.30 Uhr), bis Sonntag, 9. Juli (15.15 Uhr), einen mehrtägigen Arbeitseinsatz auf der Alp Panära durch. Freiwillige Helferinnen und Helfer für diesen Einsatz mitten im Wolfsgebiet und weitab von der Zivilisation sind sehr willkommen. Die Alp Panära (romanisch für Brotlaube) liegt im Calfeisental und erstreckt sich über rund sechs Quadratkilometer von 1350 bis 3000 mü.M. Den Sommer über leben dort 30 Mutterkühe, rund 30 Kälber, eine Stierherde und Milchschafe. Auf der Alp braucht es Hände, welche die Weiden räumen, Trockenmauern aufschichten, den Weg zur Hütte unterhalten oder Pfähle und Latten für Holzzäune aufbereiten. Die Teilnehmenden tauchen ganz in die Welt der Älpler ein und schlafen in der einfachen Alphütte. Der zwei- bis dreistündige Aufstieg ist streng und steil. Dieser Natureinsatz richtet sich an Erwachsene und Jugendliche, die mit Freude körperlich im Gelände arbeiten. Auskunft und Anmeldung bis 30. Juni: WWF-Regiobüro, Telefon 071 221 72 30, anmeldung@wwfost.ch oder www.wwfost.ch/naturlive. (pd)

Männerchor Rütli singt in Quarten

Quarten. – Erstmals in seiner Vereinsgeschichte gastiert der in Sängerkreisen bestens bekannte Männerchor Rütli im Sarganserland. Am kommenden Sonntag, 2. Juli, um 10.30 Uhr umrahmt der Männerchor den Gottesdienst in der Hauskapelle im Bildungszentrum Neu-Schönstatt in Quarten. Gesungen werden während der Messfeier unter anderem Lieder aus der Mundartmesse von Ruedi Frischkopf. Nach dem Mittagessen werden vom Chor noch einige Lieder vorgetragen. (pd)

Mehr Klarheit in die Rechtswolke gebracht

Der Arbeitgeberverband Werdenberg-Sarganserland hat aktuelle Entscheide zum Arbeitsrecht diskutiert. Fachkundige Inputs dazu lieferte die Präsidentin des hiesigen Kreisgerichts, Regula Widrig Sax.

von Reinhold Meier

Was ist zu beachten, wenn eine Mitarbeiterin schwanger wird? Was ist zu tun, damit eine neue Maschine auch rechtlich als sicher gilt? Und welche besondere Fürsorgepflicht hat der Arbeitgeber gegenüber einem älteren Mitarbeiter? Solche Fragen aus dem KMU-Alltag bestimmten die Diskussion der rund 30 regionalen Arbeitgeber, die sich zum Infoanlass im Zentrum für berufliche Weiterbildung ZbW in Sargans eingefunden hatten.

Dabei gelang Gerichtspräsidentin Widrig das Kunststück, in Kürze mehrere Dutzend Entscheide des Bundesgerichts (BG) auf das Unterhaltsamste plausibel zu machen. In ihrer Ansprache gab sie Einblick in die aktuelle Rechtsentwicklung, die keineswegs in fixe Normen gegossen, sondern stets in Bewegung ist. Inhaltlich konzentrierte sie sich auf Urteile zu Lohnfragen, Treue- und Fürsorgepflichten sowie zum Kündigungsschutz.

Bonus offenlegen

Als Tenor durfte das interessierte Publikum den Eindruck gewinnen, dass die Schutzpflichten von Arbeitgebern jüngst erhöht wurden. Dies gilt vor allem gegenüber einfachen Angestellten, namentlich bei Mobbing und Kündigungsschutz. Auf der anderen Seite wurde die Vertragsfreiheit gegenüber Kaderleuten gestärkt. Hier lässt das Bundesgericht einen grösseren Ermessensspielraum zu und gewichtet die



Aufgeräumte Stimmung: Die präzisen Infos von Regula Widrig Sax (links) durchleuchten die arbeitsrechtliche Diskussion (rechts AGV-Präsident Markus Probst). Bild Reinhold Meier

Besonderheiten des Einzelfalles stärker. So gehören Bonuszahlungen zwar zu den freiwilligen Leistungen, die jedoch nur zweitrangige Bedeutung haben dürfen.

Bei einem Jahreslohn von 125 000 Franken hält das BG darum einen Bonus von 40 Prozent für tragbar, nicht jedoch von mehr als 50 Prozent, weil er dann zur Entschädigung für die Arbeit würde. Anders sieht es aus, wenn der Grundlohn mehr als fünfmal so hoch liegt wie im Durchschnitt. Dann darf der Bonus das Gehalt sogar übersteigen. In jedem Fall aber müssen Arbeit-

geber die Berechnungsgrundlagen für den Bonus offenlegen, vor allem dann, wenn er nicht gewährt wird.

Suva-Siegel reicht nicht

Bei den Treuepflichten der Angestellten geht die Rechtsentwicklung dahin, dass nicht nur eine Verfehlung vorliegen muss, sondern sie auch konkret das Vertrauensverhältnis zerstört. Dies ist etwa dann der Fall, wenn ein Angestellter die Zeiterfassung mehrfach manipuliert, eine Flasche Wein aus dem Betriebsrestaurant stiehlt, nach wiederholter Abwesenheit infolge

Krankheit eigenmächtig Ferien bezieht oder Provisionszahlungen einsteckt, die für den Arbeitgeber bestimmt sind.

Speziell sind oft sogenannte Verdachtskündigungen, etwa im Fall einer Pflegerin, die einem Heimbewohner neun Franken gestohlen haben soll. Ihr wurde wegen des Verdachts gekündigt und eine Strafuntersuchung eingeleitet. Diese verlief ergebnislos. Das BG hielt fest, dass die Kündigung nicht schon deshalb missbräuchlich war, weil der Verdacht letztlich haltlos war. Vielmehr seien im konkreten Fall keine zumutbaren Abklärungen durch den Arbeitgeber vorgenommen worden. Handkehrum wurde ein Arbeitgeber zu Schadenersatz verurteilt, weil sich ein Arbeiter an einer Werkmaschine verletzt hatte. Dies, obschon die Anlage über das Gütesiegel der Suva verfügte. Hier hatte es die Firma unterlassen, eine in der Arbeitspraxis aufgefallene Schwachstelle eigens zu sichern.

Widrig erinnerte ferner an die Pflicht der Firma, bei Konflikten alle Massnahmen zur Problemlösung zu ergreifen, die vernünftigerweise erwartet werden dürfen, damit es nicht zu Mobbing kommt. Gerade bei langjährigen, älteren Angestellten gelten zudem erhöhte Anforderungen beim Kündigungsschutz. So müssen Ziele und Fristen gesetzt sowie Folgen kommuniziert, kurz gesagt, grosse Transparenz geschaffen werden. Und bei Schwangenen beginnt der Kündigungsschutz mit der Befruchtung der Eizelle, nicht erst mit der Einnistung der Eizelle in der Gebärmutter, wie das BG präzise festgehalten hat.

Stollen und Uptown Mels stiessen auf Interesse

Am Tag der offenen Baustelle, gemeinsam organisiert durch die Gemeinde Mels und die Alte Textilfabrik Stoffel AG, konnten der Stollen Parfannabach durchwandert und eine Musterwohnung auf dem Stoffel-Areal besichtigt werden. Der Anlass lockte viele Interessierte an.

von Hans Hidber

Mels. – Über das Projekt der Umleitung des Parfannabachs durch einen Schrägstollen in die Seez und die Grosse Baustelle Uptown Mels wurde im «Sarganserländer» schon umfassend informiert. Am Tag der offenen Baustelle vom letzten Samstag konnten beide in Ausführung begriffenen Projekte besichtigt werden, wovon zahlreiche Interessierte Gebrauch machten.

Der Gang durch den Schrägstollen

Einen Felsenstollen zu durchsteigen, hat immer etwas Geheimnisvolles und fast Mystisches an sich, besonders, wenn nach der Fertigstellung ein Bach durch den steilen Tunnel mit 25 Prozent Gefälle rauscht. Bevor die Besucherinnen und Besucher gruppenweise den unterirdischen Aufstieg unter die Füsse nahmen, wurden sie vor dem talseitigen Eingangsportale an zwei Infoständen von den Projektverantwortlichen (Gesamtprojektleiter Urs Haslebacher) umfassend über das generelle Konzept des Hochwasserschutzes der Gemeinde Mels und über die technischen Details des Parfannabachstollens orientiert.

Mit Letzterem werden gleich zwei Ziele erreicht: Bewahrung des Gebiets Gugglen vor weiteren Unwetterschäden und dank der direkten Ableitung in die Seez eine Kostenersparnis, weil das saubere Wasser nicht mehr zusam-

men mit der Mischkanalisation zur sinnlosen, kostenpflichtigen «Wäsche» in die ARA fliessen muss.

Gewaltige Baustelle

Kurz vor dem Ende des Stollens gab es eine mit vielen Bildern dokumentierte,



Gesamtüberblick: Urs Haslebacher, für das Gesamtprojekt zuständig, erläutert die verschiedenen Hochwasserschutzprojekte der Gemeinde Mels.

weitere Infostelle, bei der die einzelnen Bauphasen des Stollens und die geologischen Gegebenheiten festgehalten wurden. Rund 50 Sprengungen mit je 37 Bohrlöchern, so Geologe David Imper, waren für den Ausbruch des Stollens nötig. Der unterste Teil bis zur Ein-

mündung in die Seez soll bis zu den Sommerferien fertiggestellt sein. Oben wieder ans Tageslicht gekommen, befand man sich auf der gewaltigen Baustelle auf dem Stoffel-Areal, die vom Tal aus nur erahnt werden kann. Auch hier gaben, ebenfalls von Projektverantwort-

lichen betreut, Infotafeln Aufschluss über das in Ausführung begriffene, visionäre Uptown-Projekt. Auf grosses Interesse stiess die Musterwohnung im zweiten Stockwerk. In der Festwirtschaft konnte man sich dann von den Mühen des steilen Aufstiegs erholen.



Grosszügig, hell und freundlich: Die Musterwohnung im zweiten Stock des Uptown-Projekts stösst auf sehr grosses Interesse. Bilder Hans Hidber